

Anschrift der Bewilligungsbehörde

Ministerium des Innern und für Kommunales
Referat 15
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

Absender

....., den

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Einnahme Lottokonzessionsabgabe
des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg**

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung:		
Anschrift: Name: Straße/Ort: Telefon: Telefax: E-Mail-Adresse:		
Auskunft erteilt: Name: Straße / Ort: Telefon: Telefax: E-Mail-Adresse:		
Bankverbindung	IBAN:	BIC:
	Bezeichnung des Kreditinstituts: Kontoinhaber:	

2. Maßnahme

Bezeichnung / angesprochener Zuwendungsbereich:	
Durchführungszeitraum (von / bis):	

3. Gesamtkosten

Lt. beiliegendem Kostenvoranschlag / Kostengliederung / €	
Beantragte Zuwendung / €	

4. Finanzierungsplan

Jahr/e	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	20 ...	20 ...	20 ... und folgende Jahre
	in €		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)			
4.2 Eigenanteil			
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
4.4 Beantragte / bewilligte Zuwendung (ohne Nr. 4.5) durch			
4.5 Beantragte Zuwendung			

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahmen (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen) - max. 2.500 Zeichen | Bei Bedarf bitte gesondertes Dokument beifügen! -

5.2 Zur Notwendigkeit der Zuwendung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Zuwendungshöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Zuwendungs- und Finanzierungsmöglichkeiten) - max. 1.000 Zeichen | Bei Bedarf bitte gesondertes Dokument beifügen! -

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.) - max. 1.000 Zeichen | Bei Bedarf bitte gesondertes Dokument beifügen! -

7. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1 mit der **Maßnahme noch nicht begonnen** wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird;
- 7.2 er zum **Vorsteuerabzug**
- nicht berechtigt ist,
 - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 7.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben **vollständig und richtig sind.**

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Druckbuchstaben:

Funktion:

8. Anlagen

Dem Antrag sind weiterhin nachfolgend genannte Anlagen beizufügen:

- Projektbeschreibung, darin enthalten eine kurze Darstellung des Projektträgers/Antragstellers sowie bisher durchgeführte Projekte, Ziel des Vorhabens, Lösungsweg für die aufgegriffene Themenstellung, Expertise weiterer beteiligter Träger/Institutionen, Abschätzung des Finanzbedarfs sowie wirtschaftlicher Auswirkungen;
- Kosten- und Finanzierungsplan soweit nicht im Antragsformular bereits angegeben;
- Vereinsregisterauszug;
- Vereinssatzung;
- Freistellungsbescheid vom Finanzamt;
- Geschäftsordnung des Vereins / Handlungsvollmacht des Unterzeichnenden;
- Kopien von Bewilligungsbescheiden bzw. rechtsverbindlicher Zusicherungen anderer Zuwendungsgeber bzw. Kopien entsprechender Anträge
- Kostenvoranschläge soweit vorhanden und erforderlich;
- positives Votum Dritter, sofern vorhanden.

9. Zusammenfassung/Hinweise der erforderlichen Information zum beigefügten Vordruck

Anträge sind grundsätzlich schriftlich einzureichen.

Folgende Informationen sind erforderlich:

- Name, Bezeichnung des Projektträgers (Antragstellers) einschließlich aktueller Anschrift, Ansprechpartner, Telefon, Bankverbindung; kurzer, aussagefähiger Projekttitle;
- Durchführungszeitraum/Zeitraum für die Dauer des Projektes einschließlich ggf. notwendiger Vor- und Nachbereitungszeiten;
- Kosten- und Finanzierungsplan aufgeschlüsselt nach Kostenarten und Angabe der beantragten Finanzierung durch das Ministerium des Innern;
- Mitteilung über beantragte oder bereits bewilligte Leistungen Dritter (öffentlich und nichtöffentlich);
- Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme und der beantragten Finanzierung;
- Erklärungen
 - dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und bis zur Bescheiderteilung nicht begonnen wird, ggf. Beantragung des vorzeitigen Maßnahmebeginns,
 - über die Berechtigung bzw. Nichtberechtigung zum Vorsteuerabzug,
 - dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung gesichert ist und
 - dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind

Informationen über die Datenverarbeitung

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Gewährung einer Zuwendung. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg Sie gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das:

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

Deutschland

Telefon: +49 331 866-0

E-Mail:

poststelle@mik.brandenburg.de

Internet:

<https://mik.brandenburg.de>

Das Ministerium wird vertreten durch Herrn Minister Karl-Heinz Schröter.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Rolf Breidenbach

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam Deutschland

Telefon: +49 331 866-2230

E-Mail:

datenschutzbeauftragter@mik.brandenburg.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- das Zuwendungsverfahren zur Gewährung einer Förderung durchzuführen,
- Nachweise über die durchgeführten Förderungen führen zu können sowie
- eine etwaige Prüfung durch den Landesrechnungshof Brandenburg zu ermöglichen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 23,

44 Landeshaushaltsordnung Brandenburg und § 5 Abs. 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz verarbeitet. Ihre Daten werden benötigt, um den Antrag und bei nachfolgender Bewilligung das gesamte Förderverfahren zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Weitergabe an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an

- die Staatskanzlei des Landes Brandenburg,
- andere Ministerien des Landes Brandenburg,
- den Landtag Brandenburg sowie
- den Landesrechnungshof Brandenburg,

um Nachweise über die durchgeführten Förderungen führen zu können, gemeinsame Förderungen mit anderen Ressorts zu ermöglichen, zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen, die ggf. auch im Internet veröffentlicht werden, sowie um eine Prüfung durch den Landesrechnungshof zu ermöglichen.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung unter Beachtung der gesetzlichen Fristen gemäß den allgemeinen Nebenbestimmungen für Förderungen aus den einschlägigen Verfahrensvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung Brandenburg längstens für 10 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MIK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht:

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail:

Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.